



VERHALTENS- KODEX



der ATN Hölzel GmbH

Verhaltensregeln im Unternehmen und in den Beziehungen zu Geschäftspartnern

Präambel

Die Welt entwickelt sich zunehmend zu einer vernetzten und globalen Gemeinschaft, in der geografische, kulturelle und wirtschaftliche Grenzen immer mehr verschwimmen. Dies führt dazu, dass verschiedene Kulturen, Religionen, Weltanschauungen sowie diverse Gesellschafts- und Wirtschaftsmodelle zunehmend aufeinandertreffen. In dieser globalen Landschaft befinden wir uns in einem stetigen Prozess der Weiterentwicklung und Expansion unserer Geschäftstätigkeit. Dabei ist es unser Ziel, den Anforderungen und Herausforderungen, die sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene entstehen, in einer zukunftsorientierten, verantwortungsvollen und rechtskonformen Weise zu begegnen.

Der internationale Wettbewerb bringt zahlreiche Spannungsfelder mit sich, die sich in Bereichen wie Produktqualität, Leistungsfähigkeit, Marktanforderungen, regionalen Gegebenheiten, Prozessoptimierung, Zuverlässigkeit, Innovationskraft, Nachhaltigkeit und Kosten widerspiegeln. Angesichts dieser vielfältigen Herausforderungen ist es von entscheidender Bedeutung, klare und verbindliche Verhaltensrichtlinien zu formulieren, die einen nachhaltigen und respektvollen Umgang mit der Natur und ihren Ressourcen fördern. Ebenso ist es unabdingbar, ethische und moralische Grundprinzipien fest im Handeln unseres Unternehmens zu verankern, um ein verantwortungsbewusstes und zukunftsfähiges Handeln sicherzustellen.

Wir respektieren die international anerkannten Menschenrechte und sehen deren Schutz und Förderung als elementaren Bestandteil unseres unternehmerischen Handelns. Es ist unser Bestreben, aktiv zur Einhaltung dieser Rechte beizutragen und sie in all unseren Geschäftsaktivitäten zu wahren und zu unterstützen.

Unser Verhaltenskodex spiegelt diese Werte wider und wird als dynamisches Instrument kontinuierlich weiterentwickelt. Er passt sich nicht nur neuen rechtlichen Rahmenbedingungen an, sondern auch den sich wandelnden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Anforderungen. Die in unserem Verhaltenskodex festgelegten Verhaltensregeln sind für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbindlich und nicht verhandelbar. Jegliches Fehlverhalten, das gegen diese Regeln verstößt, wird von uns nicht toleriert und zieht entsprechende Konsequenzen nach sich. Sanktionen dienen dabei nicht nur der Einhaltung der Vorschriften, sondern auch der Sicherstellung eines integren und verantwortungsbewussten unternehmerischen Handelns auf allen Ebenen.

Durch diesen Verhaltenskodex schaffen wir ein starkes Fundament für eine nachhaltige und ethisch verantwortliche Unternehmensführung, die den Herausforderungen der globalen Welt gerecht wird und die Zukunft aktiv mitgestaltet.



Torsten Hölzel
Geschäftsführer

Oppach, März 2026

Inhaltsverzeichnis

1. Geltungsbereich	02
2. Verhaltensrichtlinien	02
3. Einhaltung des Verhaltenskodex	06
4. Lieferanten- und Partnerbeziehungen	06
5. Internationale Konventionen	08



1. Geltungsbereich

Die Verhaltensrichtlinien gelten für die gesamte ATN-Gruppe inklusive Töchter- und Schwesterunternehmen, sowie für sämtliche Beteiligungen der Gruppe (zusammen im Folgenden ATN genannt).

Wir erwarten, dass sich sowohl alle Mitarbeiter von ATN als auch unsere Lieferanten und Partner an die nachfolgend festgelegten Verhaltensrichtlinien und Prinzipien halten.

2. Verhaltensrichtlinien

2.1 Fairer Umgang mit Mitarbeitern

ATN verpflichtet sich zur Einhaltung der grundlegenden Arbeitnehmerrechte der jeweils geltenden nationalen Gesetzgebung und der Anerkennung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) unter Berücksichtigung der in den verschiedenen Ländern und Standorten geltenden Gesetze und Rechtsnormen.

2.2 Keine Kinderarbeit

ATN verurteilt Kinderarbeit und distanziert sich ausdrücklich von dieser. Gleiches gilt für die direkte oder indirekte Ausnutzung von Kinderarbeit.

2.3 Keine Diskriminierungen

ATN ist für Chancengleichheit und Gleichbehandlung. Die Diskriminierung von Arbeitnehmern z. B. bei der Einstellung, Beförderung oder Gewährung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen ist zu unterbinden. Kein Mitarbeiter darf wegen seines Geschlechts, des Alters, der Hautfarbe, der Kultur, der ethnischen Herkunft, der sexuellen Identität, einer Behinderung, der Religionszugehörigkeit oder seiner Weltanschauung benachteiligt werden.

2.4 Keine Zwangsarbeit

ATN verurteilt Zwangsarbeit und distanziert sich ausdrücklich von dieser. Gleiches gilt für die direkte oder indirekte Ausnutzung von Zwangsarbeit.

2.5 Angemessene Vergütung und Arbeitszeiten

ATN achtet die jeweils geltende nationale Gesetzgebung zur Arbeitszeit. Mitarbeiter erhalten eine Vergütung, die im Einklang mit den jeweils geltenden nationalen Gesetzen steht.

2.6 Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

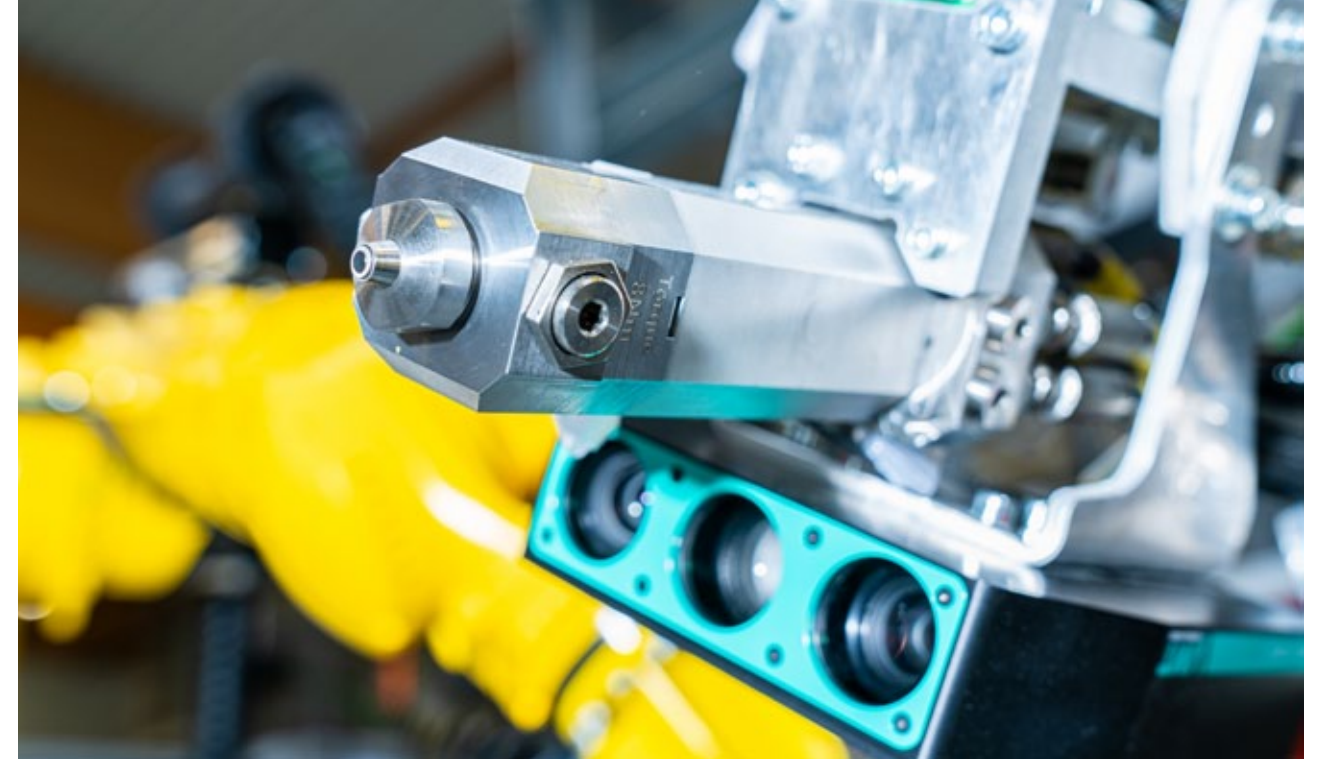
ATN verpflichtet sich, alle geltenden gesetzlichen und internen Vorschriften zum Gesundheits- und Arbeitsschutz einzuhalten. Unser Arbeitsschutzmanagement verfolgt dabei zwei zentrale Ziele: die Reduzierung tatsächlicher und potenzieller Arbeitssicherheitsrisiken sowie die kontinuierliche Schulung und Weiterbildung aller Mitarbeitenden, um Unfällen, Betriebsstörungen und Berufskrankheiten wirksam vorzubeugen.

Durch regelmäßige Gefährdungsbeurteilungen identifizieren wir Risiken frühzeitig und leiten geeignete Maßnahmen ab. Dazu zählen unter anderem:

- die Sicherstellung der Maschinensicherheit durch regelmäßige Prüfungen, Wartungen und den Einsatz gesetzlich vorgeschriebener Schutzvorrichtungen,
- sichere Arbeitsverfahren und klare Verhaltensregeln sowie
- die konsequente Bereitstellung und Nutzung von Persönlicher Schutzausrüstung (PSA).

Alle Mitarbeitenden werden im richtigen Umgang mit PSA geschult und sind verpflichtet, diese in den relevanten Bereichen zu verwenden.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der ergonomischen Gestaltung der Arbeitsplätze. Dies umfasst sowohl körperliche Tätigkeiten als auch Büroarbeitsplätze, um Belastungen zu minimieren und langfristige Gesundheitsschäden zu vermeiden. Ergänzend setzen wir auf Maßnahmen der Gesundheitsförderung, wie ergonomische Hilfsmittel, Präventionsangebote oder Bewegungs- und Aufklärungsprogramme. Für den Ernstfall hält die ATN umfassende Notfallpläne bereit. Zudem stehen gut sichtbare und leicht zugängliche Brandschutzausrüstung sowie Erste-



Hilfe-Materialien zur Verfügung. Ausgebildete Ersthelfer stellen sicher, dass bei einem Unfall schnell und angemessen reagiert werden kann. Alle Mitarbeitenden, Lieferanten und Partner sind aufgefordert, aktiv zur Einhaltung der Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften beizutragen. Sie müssen sich an alle relevanten Vorgaben halten und sicherheitsbewusst handeln. Führungskräfte tragen die Verantwortung, ihre Teams zu unterweisen, zu unterstützen und die Umsetzung der Arbeitsschutzmaßnahmen sicherzustellen. Um den Arbeits- und Gesundheitsschutz-Standard im Unternehmen zu erhalten und nachhaltig zu fördern, betreibt die ATN ein nach ISO 45001 zertifiziertes Arbeitsschutzmanagementsystem.

2.7 Nachhaltige Nutzung von Umwelt und Energie

ATN trägt die Verantwortung für die kontinuierliche Verbesserung der Umweltverträglichkeit ihrer Produkte und Dienstleistungen sowie für die Verringerung der Beanspruchung natürlicher Ressourcen über die gesamte Lebensdauer unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte. Alle betreffenden Umweltgesetze und -bestimmungen sind durch Geschäftspartner in allen Ländern, in denen sie tätig sind, einzuhalten.

- ATN lebt ein nach ISO 14001 zertifiziertes Umweltmanagementsystem.
- ATN geht mit ökologischen Herausforderungen umsichtig und vorausschauend um.
- ATN wirkt auf die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien hin. Zur Verbesserung der Luftqualität reduzieren wir jegliche Emissionen gemäß Stand der Technik auf ein Minimum.

- ATN verbessert die Umweltleistung von Produkten und Dienstleistungen, in dem Ziele festgelegt und Umweltkennzahlen überwacht werden.
- Bei der Beschaffung wird auf nachhaltige Produkte und Dienstleistungen geachtet.
- Auswirkungen auf die Umwelt, z. B. Beeinträchtigung des Tierschutzes, der Artenvielfalt, Bodenqualität, Landnutzung sowie Entwaldung, und die Gesundheit der Mitarbeiter werden bei allen Aktivitäten über die gesamte Lebensdauer der Produkte und Dienstleistungen vermieden oder so gering wie möglich gehalten.
- Land-, Wald- und Wasserrechte werden bei allen Aktivitäten über die gesamte Lebensdauer der Produkte und Dienstleistungen beachtet. Zwangsräumungen sind untersagt.
- Bei der Entwicklung, der Beschaffung, der Herstellung, der Nutzungsphase von Produkten bis hin zum Recycling sowie bei anderen Tätigkeiten werden der sparsame Einsatz von Energie, Wasser und Rohstoffen, die Nutzung von erneuerbaren Ressourcen und die Minimierung von Umwelt- und Gesundheitsschäden berücksichtigt.
- Bei der Entwicklung, der Beschaffung, der Herstellung, der Nutzungsphase und der anschließenden Verwertung von Produkten sowie anderen Tätigkeiten werden die Vermeidung von Lärm und Abfällen, die Wiederverwendung, das Recycling sowie die gefahrlose, umweltfreundliche Entsorgung von Restabfall, Chemikalien und Abwässern berücksichtigt.
- Alle Produkte und Leistungen müssen bei Lieferung die vertraglich festgelegten Kriterien für Qualität und Sicherheit erfüllen und für ihren Verwendungszweck sicher genutzt werden können.

2.8 Verantwortungsbewusste Beschaffung

ATN verpflichtet sich zu einer verantwortungsvollen und nachhaltigen Beschaffung der von uns verwendeten Materialien.

Als mittelständisches Unternehmen beziehen wir ausschließlich Halbzeuge und keine Primärrohstoffe. Entlang der Lieferkette achten wir konsequent auf die Einhaltung von Menschenrechten, Umweltstandards und gesetzlichen Vorgaben.

Um diesen Standard gewährleisten zu können, erwarten wir von unseren Lieferanten Transparenz hinsichtlich der Herkunft der eingesetzten Materialien, die Vermeidung der Unterstützung von Konflikt- und Risikogebieten sowie den schonenden und verantwortungsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen.

Um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken frühzeitig zu erkennen und zu minimieren, führen wir risikobasierte Prüfungen im Rahmen unserer Einflussmöglichkeiten durch. Bei Verstößen behalten wir uns geeignete vertragliche Maßnahmen vor.

2.9 Verbote von Korruption und Bestechung

ATN verpflichtet sich, Korruption nicht zu tolerieren und im Unternehmen die Einhaltung der Konventionen der Vereinten Nationen (UN) und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zur Bekämpfung der Korruption und der einschlägigen Anti-Korruptionsgesetze sicherzustellen.

ATN beachtet die internationalen Antikorruptionsstandards und die lokalen Antikorruptionsgesetze. Insbesondere dürfen weder Mitarbeitern und/oder Bediensteten im öffentlichen / staatlichen / kommunalen Sektor im In- und Ausland sowie Mitarbeitern und/oder Entscheidungsträgern anderer Unternehmen rechtswidrig Vorteile angeboten, versprochen oder gewährt werden, um ein für die ATN günstiges Verhalten, eine für die ATN günstige Entscheidung oder persönliche Vorteile zu erreichen.

2.10 Keine persönlichen Vorteile durch Einladungen und Geschenke

Bei bestimmten Anlässen werden Vertragspartner durch Mitarbeiter der ATN oder Mitarbeiter von ATN durch Vertragspartner zum Geschäftsessen eingeladen oder es werden kleine Aufmerksamkeit als Dankeschön für eine gute Zusammenarbeit

übergeben. Bei beiden Varianten dürfen keinerlei persönliche Vorteile und/oder Abhängigkeiten entstehen und/oder betriebliche Entscheidungen beeinflusst werden.

Wenn der einzelne Mitarbeiter sich unsicher ist, ob er beispielsweise ein Geschenk oder eine Einladung von einem Lieferanten, Partner oder Kunden annehmen darf, wendet er sich an die Geschäftsführung.

2.11 Vermeidung von Interessenkonflikten

Geschäftliche Entscheidungen dürfen ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien getroffen werden. Interessenkonflikte mit privaten Belangen oder anderweitigen wirtschaftlichen oder sonstigen Aktivitäten, auch von Angehörigen oder sonst nahestehenden Personen oder Organisationen, werden schon im Ansatz vermieden.

2.12 Freier Wettbewerb

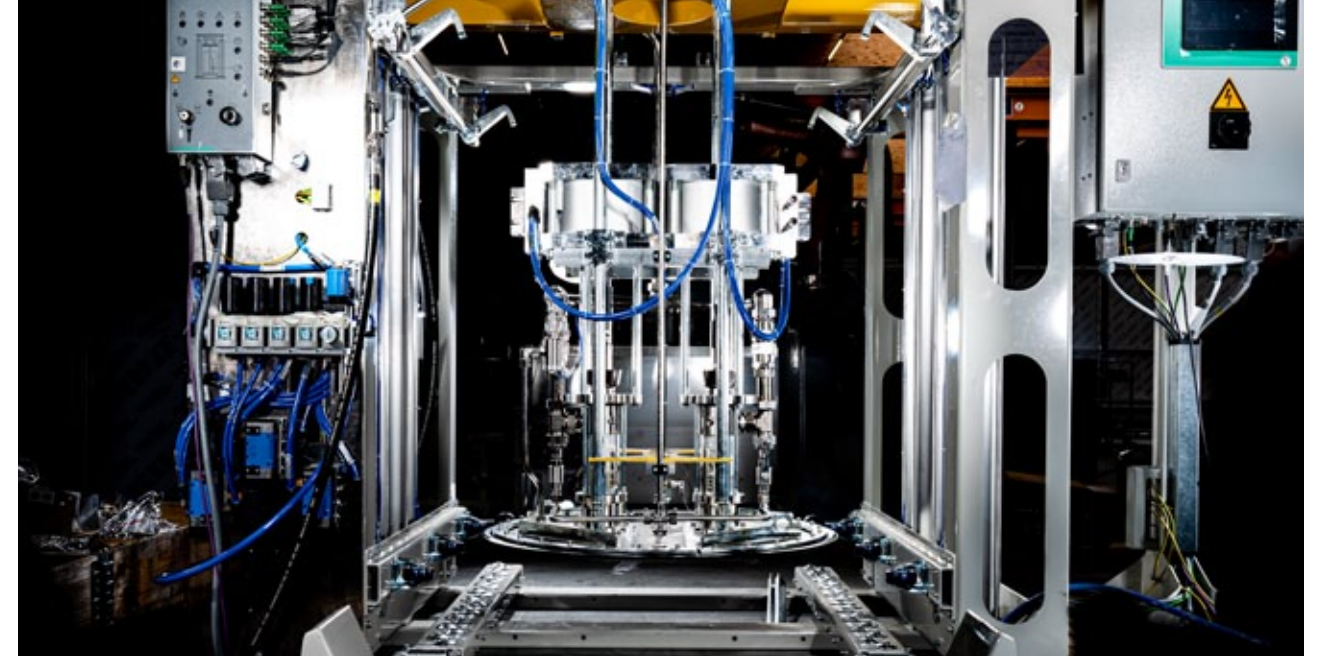
Die ATN stellt sich einem fairen marktwirtschaftlichen Wettbewerb. Die geltenden Kartellgesetze werden beachtet. Rechtswidrige Absprachen mit Wettbewerbern sind untersagt. Mögliche vorhandene marktbeherrschende Stellungen werden nicht missbräuchlich ausgenutzt.

2.13 Finanzielle Verantwortung

Wir verpflichten uns zu einem verantwortungsvollen, transparenten und gesetzeskonformen Umgang mit allen finanziellen Ressourcen. Dazu gehört die regelmäßige Überprüfung unserer Finanzprozesse und -berichte durch unabhängige namhafte Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, durch gesetzlich vorgeschriebene Prüfzyklen von Finanzbehörden sowie ergänzende interne Kontrollen, um Integrität und Nachvollziehbarkeit sicherzustellen.

Wir treffen Investitions- und Ausgabenentscheidungen sorgfältig auf Grundlage einer fundierten Risiko- und Wirtschaftlichkeitsbewertung und sorgen für eine vorausschauende Planung, um langfristige finanzielle Stabilität zu sichern. Dies beinhaltet eine nachhaltige Liquiditätsplanung sowie den Aufbau angemessener finanzieller Reserven.

Von unseren Lieferanten erwarten wir die gleiche Sorgfalt: eine ordnungsgemäße Buchführung, transparente Finanzpraktiken, die Einhaltung aller relevanten gesetzlichen Vorgaben sowie ein verantwortungsvolles, stabilitätsorientiertes Finanzgeba-



ren. Unser gemeinsames Ziel ist eine wirtschaftlich solide, vertrauenswürdige und langfristige Geschäftsbeziehung.

2.14 Keine Geldwäsche

ATN hält die einschlägigen gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention ein und beteiligt sich nicht an Geldwäscheaktivitäten.

2.15 Durchführung von Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen

Unser Unternehmen verpflichtet sich zur Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben zu Exportkontrollen und Sanktionen. Dazu gehört:

- die sorgfältige Handhabung und Prüfung möglicher Dual-Use-Güter,
- die verpflichtende Sanktionslistenprüfung aller Kunden und Partner,
- der grundsätzliche Ausschluss von Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen aus sanktionierten Ländern,
- sowie die Durchführung einer Ausfuhrkontrollprüfung vor jedem Export.

Auch unsere Lieferanten sind verpflichtet, diese Anforderungen konsequent umzusetzen.

2.16 Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen

Das Grundrecht aller Mitarbeiter, Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen zu bilden und ihnen beizutreten, wird durch ATN anerkannt.

2.17 Beachtung Datenschutz und Datensicherheit

Der Schutz vertraulicher, geheimer und personenbezogener Daten gehört zu den Grundsätzen, nach denen wir unsere Beziehungen zu unseren Mitarbeitern (auch ehemaligen Mitarbeitern) sowie deren Angehörigen, Bewerbern, Kunden, Lieferanten und sonstigen Personenkreisen gestalten.

Wir erheben, verarbeiten oder nutzen personenbezogene Daten nur, soweit dies für festgelegte, eindeutige und rechtmäßige Zwecke erforderlich ist. Wir tragen dafür Sorge, dass die Verwendung von Daten für die Betroffenen transparent ist, ihre Rechte auf Auskunft und Berichtigung sowie gegebenenfalls auf Widerspruch, Sperrung und Löschung gewahrt werden.

2.18 Einsatz privater oder öffentlicher Sicherheitskräfte

Eingesetzte Sicherheitskräfte dürfen nicht zur Beeinträchtigung der Vereinigungsfreiheit eingesetzt werden.

2.19 Schutz geistigen Eigentums

Zu den wichtigsten Unternehmensressourcen zählen Patente und andere Schutzrechte. Diese stellen die Innovations-, Handlungs- und Wettbewerbsfähigkeit von ATN sicher. Wir sorgen deshalb dafür, dass sie nicht von Dritten missbraucht werden. Des Weiteren verbieten wir die unberechtigte Nutzung fremden geistigen Eigentums.

2.20 Transparenz und Offenlegung relevanter Informationen

Wir legen Wert auf Offenheit und transparente Kommunikation. Unser Unternehmen verpflichtet sich deshalb dazu, relevante Informationen zur verantwortungsvollen Unternehmensführung, zu Umwelt- und Sozialthemen sowie zu ethischen Geschäftspraktiken auf angemessene Weise offenzulegen. Dazu gehören Richtlinien, Prozesse und wesentliche Informationen, die notwendig sind, um eine verantwortungsvolle Zusammenarbeit sicherzustellen. Von unseren Lieferanten erwarten wir dieses Vorgehen im gleichen Maße.

3. Einhaltung des Verhaltenskodex

Die Einhaltung der Verhaltensrichtlinien und der sich daraus ergebenden Anforderungen werden sowohl ATN-intern als auch extern bei Lieferanten und Partnern - soweit rechtlich und tatsächlich möglich - überprüft. Jeder Verstoß gegen die hier genannten Verhaltensrichtlinien und der sich daraus ergebenden Anforderungen wird untersucht und muss in Folge der Untersuchung zu einer Vorgehensweise (Maßnahmen und/oder Sanktionierung) führen, welche sicherstellt, dass zukünftige Verstöße vermieden werden.

Unberührt davon, können Verstöße zu disziplinarischen Maßnahmen - insbesondere auch zur Abmahnung und/oder Kündigung des Arbeitsverhältnisses - bei Mitarbeitern der ATN führen.

Bei Verstößen durch Lieferanten und Partner wird dies durch ATN als eine wesentliche Beeinträchtigung des Vertragsverhältnisses betrachtet. ATN kann verlangen, dass diese Verstöße zeitnah abzustellen und in Zukunft zu vermeiden sind. Sollten

nach einer durch ATN gesetzten angemessenen Frist die Verstöße nicht abgestellt sein, ist ATN berechtigt, von seinem außerordentlichen (fristlosen) Kündigungsrecht (Recht zur Vertragsauflösung) Gebrauch zu machen.

Verhaltensrichtlinien sind nur sinnvoll, wenn deren Einhaltung kontrolliert und Verstöße angemessen geahndet werden. Voraussetzung hierfür ist, dass Verstöße bekannt werden. Jeder Einzelne ist daher aufgerufen, einen Verstoß bzw. den Verdacht eines Verstoßes gegen die geltenden Verhaltensrichtlinien und Rechtsvorschriften, Leitlinien und interne Verhaltensvorgaben mitzuteilen. Hinweisgebern dürfen aufgrund der nach bestem Wissen und Gewissen und im Einklang mit den geltenden Verhaltensregeln und Rechtsvorschriften gegebenen Hinweise keine Nachteile entstehen.

Hinweisgeber wenden sich dazu an die Geschäftsführung.

4. Lieferanten- und Partnerbeziehungen

ATN pflegt eine partnerschaftliche und faire Beziehung zu seinen Lieferanten und Partnern. Es wird von allen Lieferanten und Partnern der ATN erwartet, dass diese die hier benannten Verhaltensrichtlinien ebenfalls beachten und einhalten. Außerdem wird vorausgesetzt, dass die Lieferanten und Partner diese Verhaltensrichtlinien wiederum in angemessenem Umfang an ihre Subunternehmer und Lieferanten weitergeben. In Abstimmung mit den Lieferanten und/oder Partnern kann die Einhaltung der Verhaltensrichtlinien durch ATN mittels Audits vor Ort durch einen von ATN beauftragten Dritten überprüft werden.

Erweist sich ein Verstoß als gegeben, sind die Kosten des Audits durch den Lieferanten und/oder Partner zu tragen. Verstöße werden als eine wesentliche Beeinträchtigung des Vertragsverhältnisses betrachtet. Als besonders schwerwiegende Verstöße gegen die

Verhaltensrichtlinien des Code of Conduct gelten insbesondere Kinderarbeit, Zwangsarbeit sowie Korruption und Bestechung.

ATN kann vom Lieferanten und/oder Partner verlangen, Verstöße abzustellen und in Zukunft zu vermeiden. Sollte nach einer durch ATN gesetzten angemessenen Frist der Verstoß nicht abgestellt sein, ist ATN unter Ausschluss der Haftung gegenüber dem Lieferanten und/oder Partner (wobei der Haftungsausschluss nicht im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens der ATN und nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gilt) berechtigt, von seinem außerordentlichen Kündigungsrecht (Recht zur Vertragsauflösung) Gebrauch zu machen. Bei besonders schwerwiegenden Verstößen kann eine Fristsetzung im Einzelfall entbehrlich sein.



5. Internationale Konventionen

Neben den Gesetzen und Bestimmungen der einzelnen Länder existieren eine Reihe von Abkommen und Empfehlungen internationaler Organisationen. Sie sind primär an die Mitgliedsstaaten adressiert, nicht unmittelbar an einzelne Unternehmen. Sie sind aber für das Verhalten eines international tätigen Unternehmens und seiner Mitarbeiter eine bedeutsame Leitlinie. Wir legen deshalb weltweit großen Wert auf die Übereinstimmung unseres unternehmerischen Handelns mit diesen Leitlinien. Nachfolgend sind die wichtigsten Abkommen dieser Art aufgeführt:

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte aus dem Jahr 1948 (UNO) und Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, 1950

Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, 1966

Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte, 1966

Dreigliedrige Grundsatzerklärung der ILO (Internationale Arbeitsorganisation) über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik, 1977, und ILO-Erklä-

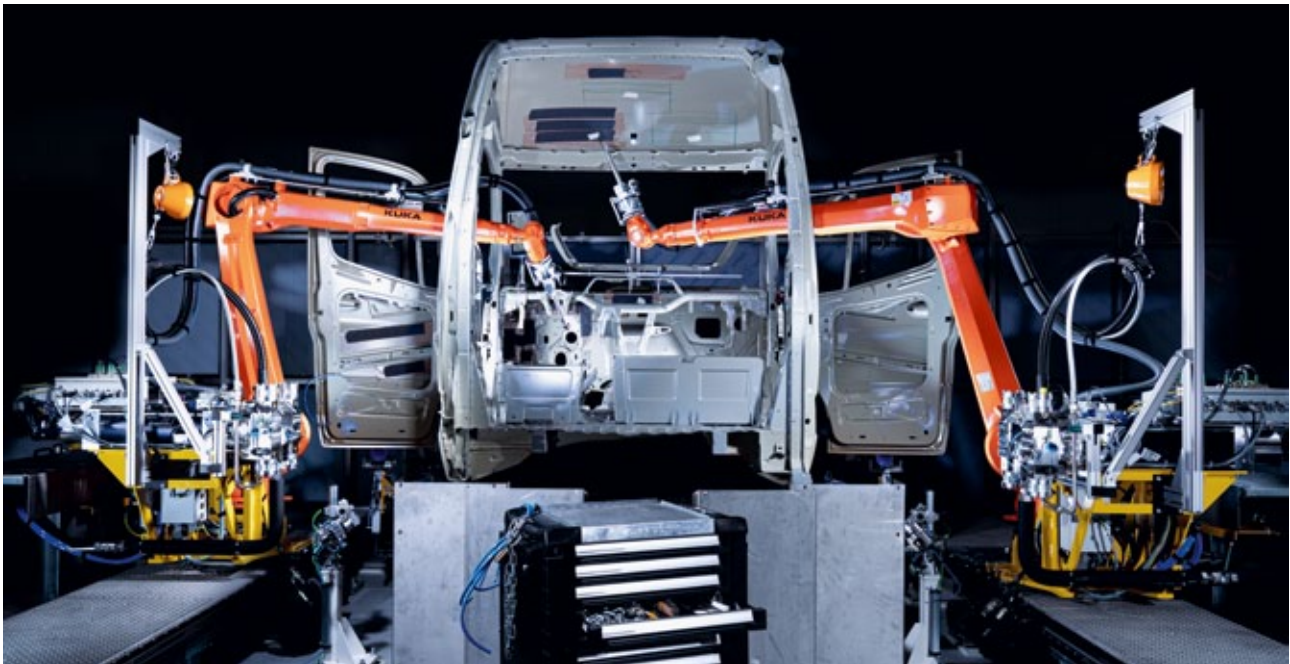
rung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, 1998 (vor allem mit folgenden Themen:

Verbot von Kinderarbeit, Abschaffung von Zwangsarbeit, Diskriminierungsverbot, Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen)

OECD-Übereinkommen über die Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr, 1997

„Agenda 21“ zur nachhaltigen Entwicklung (Abschlussdokument der grundlegenden UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung, Rio de Janeiro 1992)
Prinzipien des Global Compact für eine sozialere und ökologischere Globalisierung, 1999

Wir erwarten, dass sich sowohl alle ATN-Mitarbeiter als auch sämtliche Lieferanten und Partner uneingeschränkt an die in diesem Dokument festgelegten Verhaltensrichtlinien und Prinzipien halten. Dies umfasst die Einhaltung aller ethischen Standards, gesetzlichen Vorgaben sowie unternehmensinternen Richtlinien, um ein verantwortungsbewusstes und vertrauensvolles Miteinander zu gewährleisten.



Niederlassungen und Servicestandorte



.01

Deutschland

Oppach (Firmenhauptsitz)
Dresden

.02

Spanien

Valencia

.03

Bulgarien

Ruse

.04

USA

Chattanooga

.05

Brasilien

São Paulo

.06

China

Changchun
Shanghai
Peking
Wuhan

FIRMENHAUPTSITZ

ATN Hölzel GmbH
Brunnenstraße 3
02736 Oppach, Germany

Telefon: +49 35936 3350

Fax: +49 35936 335 2000

E-Mail: kontakt@atngmbh.de

